



Schrems, am 1. 7. 2022

GZ: 004-3-3/2022

Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. 6. 2022, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtmtes Schrems.

Anwesende:

- SPÖ: Bürgermeister Peter Müller, Vizebürgermeister Michael Preissl, Stadtrat Mag. Franz Ableidinger, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Ernst Hobecker, Stadtrat Martin Speychal, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Mag. Marcel Hobbiger BA, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderätin Sabine Zibusch-Lavicka, Gemeinderat Peter Zotter
- ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz, Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderätin Verena Binder, Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderätin Martina Diesner-Wais (ab 19.05 Uhr, vor Beschlussfassung zu TOP 2), Gemeinderat Dominik Leser, Gemeinderat Philipp Löffler, Gemeinderat Wolfgang Zibusch
- Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz, Gemeinderat Patrick Gutmayer
- FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann
- Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

Entschuldigt:

- SPÖ: ---
- ÖVP: Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Stadtrat Ing. Mag. David Süß, Gemeinderat Stefan Kolm
- Liste Prinz: ---
- FPÖ: ---
- Grüne: ---

Nicht entschuldigt:

- SPÖ: ---
- ÖVP: ---
- Liste Prinz: ---
- FPÖ: ---
- Grüne: ---

Vorsitzender:

Bürgermeister Peter Müller

Schriftführerin:

Bed. Carmen Fichtenbauer

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften vom 21. 4. 2022
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
3. Gewährung von a. o. Subventionen
 - a) FF Kottinghörmanns (Einsatzbekleidung)
 - b) Volksschule Schrems (Autorenlesung)
 - c) Verein *living rooms* (Viertelfest 2023)
4. Genehmigung einer Exekutionseinstellungs- und Löschungserklärungen betreffend Pfandrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 127, KG Schrems (Margarete Christoph)
5. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 216, KG Pürbach (Monika Braunstein)
6. Abverkauf der Parzellen 317/4 und 317/57, KG Schrems, an die Bierbrauerei Schrems GmbH, 3943 Schrems, für Zwecke der Errichtung eines Besucherzentrums
7. Auflösung des Mietvertrages mit Leopold und Regina Weißensteiner, 3944 Pürbach, betreffend Gemeinschaftshaus und ehem. Milchkühlhaus Pürbach
8. Vergabe von unterirdischen Sanierungsarbeiten an Kanalanlagen im Zuge der Projekte ABA BA 30, WVA BA 29 (Brauhausgasse, Hamerlingstraße, Friesstraße) sowie ABA BA 32, WVA BA 30 (Bahnstraße)
9. Abschluss eines Vertrages über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH, 3100 St. Pölten (Breitbandausbau - passive Infrastruktur inkl. Leitungsrechte)
10. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages betreffend Benützung der Gemeindestraße Parzelle 990/5, KG Pürbach, durch Herrn Hans Nagelmaier, 3944 Pürbach 7, für die Verlegung von Erdkabeln, Erdung und Leerverrohrung zur Verkabelung einer Photovoltaikanlage
11. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages betreffend Benützung der Gemeindestraßen Parzellen 1747/1 und 1734/1, KG Kottinghörmanns, durch Herrn Franz Brantner, 3943 Schrems, Kottinghörmanns 21, für die Verlegung und Erneuerung einer privaten Wasserleitung
12. Verordnung betreffend Freigabe der Aufschließungszone BW-A12, KG Kottinghörmanns
13. Auflassung der Parzelle 317/57, KG Schrems, aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Schrems und Entwidmung der Parzellen 317/57 und 317/4, KG Schrems, als Gemeindestraße (Abverkauf an die Bierbrauerei Schrems GmbH)
14. Vergabe von Zimmererarbeiten für die Sanierung des Schulkomplex Schrems
15. Ausbau Güterweg „Langegg Hintaus“
16. Bericht des Prüfungsausschusses über die laufende Gebarungsprüfung vom 9. 6. 2022
17. Aufnahmeantrag in die NÖ Stadterneuerung
18. Abverkauf der Parzelle 1439/142, KG Schrems, im Waldviertler Wohnpark durch die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH an Herrn Daniel Ableidinger und Frau Kerstin Rötzer

19. Gewährung eines Kostenzuschusses an Bedienstete der Stadtgemeinde Schrems für Kinderbetreuungskosten im Schremser Storchennest
20. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Funktionen
21. Volksbefragung zur Umsetzung der Hauptplatzneugestaltung – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

In nicht öffentlicher Sitzung werden die Tagesordnungspunkte 22 bis 33 behandelt.

Beschluss

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21. 4. 2022

Gegen die Verfassung der Niederschrift vom 21. 4. 2022 wurde kein Einwand erhoben; diese gilt somit als genehmigt.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

Aufgrund des Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2021, dem Vorliegen neuer Daten aus dem Steueraufkommen und diverser heuer noch erforderlicher Vorhaben war die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 notwendig.

Der Entwurf des 1. NVA 2022 wurde unter Zugrundelegung der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellt und beinhaltet den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2022 werden die im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Aufwendungen und Erträge bzw. Ein- und Auszahlungen festgesetzt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 stellt sich im **Ergebnishaushalt**, der eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen enthält, wie folgt dar:

Ergebnishaushalt (Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen) - Nettoergebnis

| | |
|----------------------|--------------------|
| Summe Erträge | 14.854.900,00 |
| Summe Aufwendungen | 14.907.100,00 |
| Nettoergebnis | - 52.200,00 |

Der Finanzierungshaushalt gliedert sich in die operative und investive Gebarung und zeigt mit den darin dargestellten Ein- und Auszahlungen folgendes Bild:

Finanzierungshaushalt – operative Gebarung

| | | Einzahlungen | Auszahlungen | Saldo 1 |
|-----------------|--|---------------------|---------------------|----------------|
| Gruppe 0 | Vertretungskörper und Allg. Verwaltung | 77.700,00 | 1.555.600,00 | -1.477.900,00 |
| Gruppe 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 58.500,00 | 305.100,00 | -246.600,00 |

| | | | | |
|-----------------|---------------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| Gruppe 2 | Unterricht, Erz., Sport, Wissenschaft | 842.600,00 | 2.403.800,00 | -1.561.200,00 |
| Gruppe 3 | Kunst, Kultur, Kultus | 24.500,00 | 231.100,00 | -206.600,00 |
| Gruppe 4 | Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung | 226.200,00 | 1.514.900,00 | -1.288.700,00 |
| Gruppe 5 | Gesundheit | 36.900,00 | 1.779.000,00 | -1.742.100,00 |
| Gruppe 6 | Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 311.400,00 | 520.500,00 | -209.100,00 |
| Gruppe 7 | Wirtschaftsförderung | 46.200,00 | 227.800,00 | -181.600,00 |
| Gruppe 8 | Dienstleistungen | 3.607.300,00 | 3.822.400,00 | -215.100,00 |
| Gruppe 9 | Finanzwirtschaft | 9.051.800,00 | 237.300,00 | 8.814.500,00 |
| | Endsummen | 14.283.100,00 | 12.597.500,00 | 1.685.600,00 |

| | |
|--|---------------------|
| Summe Einzahlungen | 14.283.100,00 |
| Summe Auszahlungen | 12.597.500,00 |
| Geldfluss aus der operativen Gebarung | 1.685.600,00 |

| | |
|---|---------------|
| Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung | 1.685.600,00 |
| Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung | -3.726.700,00 |
| Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo | -2.041.100,00 |
| Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 2.143.800,00 |
| Saldo 5 Geldfluss aus der VA-unwirksamen Gebarung | 102.700,00 |

Der Gesamtbetrag der **Darlehen**, die zur Deckung der Investitionen (Projektcode 1) aufzunehmen sind, wird mit **€ 3.251.000,00** festgesetzt.

Dieser Gesamtbetrag beinhaltet Darlehensaufnahmen für nachstehende Projekte:

| Lfd. Nummer | Projektbezeichnung | Darlehensbetrag |
|--------------------|---|------------------------|
| 1000046 | Neuer Brunnen Kottlinghörmanns | 100.000,00 |
| 1000058 | Baulanderschließung KG Langschwarza, Abdeckung Fehlbetrag aus Vorjahren | 188.000,00 |
| 1000062 | Sanierung Bahnstraße ABA BA 32, WVA BA 30 | 1.375.000,00 |
| 1000061 | Erweiterungen NS+KH ABA BA 30, WVA BA 29 (Restfinanzierung) | 222.800,00 |
| 1000211 | Sanierung Schulkomplex | 380.000,00 |
| 1821400 | Ankauf Holder C70S | 162.000,00 |
| 1000004 | Hochwasser-Vorhermaßnahmen | 305.000,00 |
| 1820100 | Ankauf Multifunktionslader AVANT | 60.300,00 |
| 1000817 | Ankauf Friedhofsbagger | 73.800,00 |
| 1000612 | Gemeindestraßenbau | 106.100,00 |
| 1000363 | „Schrems 2030“ Stadtkernbelebung | 142.000,00 |
| 1000710 | Sanierung Hintausweg | 36.000,00 |
| 1000860 | Neuerrichtung Brücke Langegg | 100.000,00 |
| | Gesamtsumme | 3.251.000,00 |

Aufgrund der im Jahre 2022 neu veranschlagten Darlehen in der Höhe von **€ 3.251.000,00** wird sich der Schuldenstand der Stadtgemeinde Schrems voraussichtlich von **€ 11.681.900,00** um **€ 2.134.800,00** auf **gesamt € 13.825.700,00** am Jahresende erhöht haben, wobei **Darlehensrückzahlungen (Tilgungen)** in der Höhe von **€ 1.107.200,00** berücksichtigt sind.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung der geplanten Investitionen im Investitionshaushalt bestimmt sind, wird mit **€ 3.251.000,00** festgesetzt. Die Darlehen dürfen allerdings nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Genehmigung, soweit dies nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung erforderlich ist, aufgenommen und ausschließlich für den im Investitionshaushalt angegebenen Zweck verwendet werden.

Dienstpostenplan/Stellenplan – keine Änderungen gegenüber Voranschlag 2022

Den einzelnen Gemeinderatsfraktionen wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 am 13. Juni 2022 auf elektronischem Weg übermittelt.

In der Zeit vom 14. bis 28. Juni 2022 lag der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 einschließlich Dienstpostenplan (bzw. Stellenplan) während der Parteiverkehrszeiten im Stadttamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen dazu wurden nicht abgegeben.

Vizebürgermeister Michael Preissl erläuterte, dass zur Verbesserung der Liquidität eine unbedingte Budgetdisziplin auch künftig unumgänglich ist und die Haushaltsführung hat sich daher ausschließlich auf die Leistung von Pflichtausgaben zu beschränken, Ermessensausgaben sind nur in sehr eingeschränktem Rahmen möglich.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 7. 6. 2022 wurde mehrheitlich empfohlen, den 1. Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 22. 6. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Gewährung von a. o. Subventionen

a) FF Schrems-Kottinghörmanns (Einsatzbekleidung)

b) Volksschule Schrems (Autorenlesung)

c) Verein *living rooms* (Viertelfest 2023)

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

a)

Bericht:

Mit Schreiben vom 3. Februar 2022 ersuchte die FF Schrems-Kottinghörmanns um Gewährung einer a. o. Subvention für den Ankauf von Einsatzbekleidung in der Höhe von € 6.792,67.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 7. 6. 2022 wurde einstimmig empfohlen, 1/3 der Anschaffungskosten, d. s. € 2.264,00 zu fördern; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 22. 6. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an die FF Schrems-Kottinghörmanns für die Anschaffung von Einsatzkleidung in der Höhe von € 2.264,00 zu gewähren.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Bericht:

Mit Schreiben vom 25. 4. 2022 ersuchte die Volksschule Schrems (Frau VOL Karin Madl) um Gewährung einer a. o. Subvention (Kostenbeteiligung) in der Höhe von € 250,00 für die am 4. Mai 2022 durchgeführte Autorenlesung mit Kinderbuchautor Stefan Karch. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 925,00 exkl. Fahrtkosten. Vom Land NÖ wurde eine Förderung in der Höhe von € 150,00 beantragt.

Diese Veranstaltung war ursprünglich für den 1. 4. 2020 geplant, konnte jedoch aufgrund der Corona-Pandemie erst am 4. 5. 2022 nachgeholt werden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 7. 6. 2022 wurde einstimmig empfohlen, die Förderung wie beantragt zu gewähren; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 22. 6. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an die VS Schrems für die Autorenlesung mit Kinderbuchautor und Illustrator Stefan Karch in der Höhe von € 250,00 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c)

Bericht:

Mit Schreiben vom 16. 6. 2022, eingelangt am 20. 6. 2022, hat der Kulturverein *living rooms* aus Pürbach um Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 300,-- für das Kulturprojekt *art and future lab* im Rahmen des Viertelfest 2023 ersucht.

Das Projekt wird anlässlich der Schaffung eines neuen Kunstareals mit Atelier und Tiny Houses sowie Schwerpunkt Junge Kunst in Pürbach abgehalten und mit Kunstaktionen, Workshops, Installationen, Redebeiträgen, Konzerten und einem Symposium bespielt.

Vergangene (Textilarbeits-Geschichte Waldviertel) sowie gegenwärtige Wohn-, Arbeits- und Lebenskonzepte werden unter die Lupe genommen und künstlerisch bearbeitet. Junge KünstlerInnen, Jugendliche und das Publikum gestalten und diskutieren mit professioneller künstlerischer Anleitung und Inputs von ExpertInnen.

Von den TeilnehmerInnen am Symposium wird je ein Betrag von € 390,00 bezahlt. SchülerInnen zahlen für die Teilnahme am Kunstprojekt einen Beitrag von € 25,00 pro Person. Die Teilnahme an den jeweils zweitägigen Workshops kosten € 5,00 pro Person. Der Eintritt zu den Veranstaltungen wird mit € 25,00 bzw. € 18,00 für Jugendliche und Studierende festgelegt, Kinder bis 15 Jahre sind frei. Die übrigen Kosten sollen durch Förderungen finanziert werden.

Projektorganisation und künstlerische Leitung erfolgt durch die gebürtige Pürbacherin Mag.^a Nora Eckhart.

In der Sitzung des Stadtrates am 22. 6. 2022 wurde einstimmig empfohlen, die Kulturförderung wie beantragt zu gewähren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an den Kulturverein *living rooms* aus Pürbach für die Teilnahme am Viertelfest 2023 mit dem Projekt *art and future lab* in der Höhe von € 300,-- genehmigen. Die Subvention soll nach Vorlage entsprechender Rechnungen im Jahr 2023 erfolgen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Genehmigung einer Exekutionseinstellungs- und Löschungserklärungen betreffend Pfandrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 127, KG Schrems (Margarete Christoph)

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

Mit Schreiben vom 8. 4. 2022 ersuchte das Notariat Mag. Brigitte Starkl um Ausstellung einer Exekutionseinstellungs- und Löschungserklärung betreffend das zugunsten der Stadtgemeinde Schrems eingetragene Pfandrecht an der Liegenschaft EZ 127, KG Schrems (Margarete Christoph). Da keine diesem Pfandrecht zugrundeliegenden Forderungen mehr aushaften, wurde in der Sitzung des GRA für Finanzen am 7. 6. 2022 einstimmig empfohlen, diese Exekutionseinstellungs- und Löschungserklärung zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 22. 6. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Exekutions- und Löschungserklärung genehmigen:

Die endesgefertigte betreibende Partei, Gläubigerin und Buchberechtigte des zitierten exekutiven Pfandrechtes, nämlich die Stadtgemeinde Schrems, Hauptplatz 19, 3943 Schrems, erklärt hiemit die Zustimmung zur Einstellung der gegenständlichen Exekution gemäß §§ 39 Abs. 1 Z 6 und 40 der Exekutionsordnung bei gleichzeitiger Aufhebung aller bisher vollzogenen Exekutionsakte und erteilt folgende Aufsandungserklärung und ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Exekutionseinstellungs- und Löschungserklärung ohne weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der betreibenden Partei ob der vorbezeichneten Grundbucheinlage folgende bücherliche Eintragungen vorgenommen werden könne: Im Grundbuch 07226 Schrems, ob EZ 127: Die Einverleibung der Löschung des exekutiven Pfandrechtes CLNR 12 a

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 216, KG Pürbach (Monika Braunstein)

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

Am 14. 6. 2022 ersuchte Frau Monika Braunstein mündlich im Stadtamt Schrems um Ausstellung einer Löschungserklärung betreffend das zugunsten der Stadtgemeinde Schrems eingetragene Vorkaufsrecht hinsichtlich Parzelle 667/1, EZ 216, KG Pürbach.

Da die dem Vorkaufsrecht zugrunde liegende Bauverpflichtung (Errichtung eines Einfamilienhauses) erfüllt wurde, steht einer Löschung nichts entgegen.

Daher wurde in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Finanzen am 7. 6. 2022 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die diesbezügliche Löschungserklärung zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 22. 6. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Löschungserklärung genehmigen:

Auf der Liegenschaft Grundbuch 07223 Pürbach, Einlagezahl 216

Eigentümer: B-LNr. 1 Anteil: 1/1, Monika Braunstein, GEB: 1964-02-07
ADR: Pürbach 24 3944

ist im Lastenblatt einverleibt:

*C-LNr. 3 a Vorkaufsrecht hins Gst 667/1
Für Stadtgemeinde Schrems*

Die Stadtgemeinde Schrems, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des Eingangs näher bezeichneten Vorkaufsrechtes im Lastenblatt der Liegenschaft Einlagezahl 216 des Grundbuches 07223 Pürbach einverleibt werden kann.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Abverkauf der Parzellen 317/4 und 317/57, KG Schrems, an die Bierbrauerei Schrems GmbH, 3943 Schrems, für Zwecke der Errichtung eines Besucherzentrums

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

Mit Schreiben vom 7. 2. 2022 bzw. 24. 5. 2022 ersuchte die Bierbrauerei Schrems GmbH, 3943 Schrems, Niederschremser Straße 1, um Abverkauf der Grundstücke 317/4 (Eigentümerin: Stadtgemeinde Schrems) und 317/57 (Eigentümerin: Stadtgemeinde Schrems - Öffentliches Gut), beide KG Schrems, für die Errichtung eines Besucherzentrums.

Die Parzelle 317/57 fungiert derzeit als „Abschneider“ zwischen der Niederschremser Straße und Bahnstraße, ist jedoch für eine ordnungsgemäße Verkehrsführung nicht erforderlich. Die Parzelle 317/4, wird momentan als Parkfläche für rund 8 PKW verwendet, welche auf umliegende Parkplätze (z. B. CityCenter Schrems oder Rzepa-Parkplatz) ausweichen können.

Im Vermögen der Stadtgemeinde Schrems sind die beiden Grundstücke wie folgt bewertet:

| | |
|--|-------------------------------------|
| Parzelle 317/57, KG Schrems, dzt. 590 m ² | bewertet mit € 1,10/m ² |
| Parzelle 317/4, KG Schrems, dzt. 267 m ² | bewertet mit € 25,00/m ² |

Als Kaufpreis wurde daher ein Durchschnittspreis von gerundet € 13,00/m² festgelegt.

Das genaue Flächenausmaß der beiden Grundstücke wird bei der durch das Land NÖ noch durchzuführenden Vermessung der Landesstraße 8207, welche nach der Sanierung der Niederschremser Straße noch ausständig ist, ermittelt. Diese soll lt. Auskunft der Abteilung BD3 des Amtes der NÖ Landesregierung ev. noch heuer erfolgen.

Die auf der Parzelle 317/4 zugunsten der Netz NÖ GmbH verbücherte Dienstbarkeit hinsichtlich der Trafostation samt den zugehörigen Erdungsanlagen und Leitungseinbauten ist von der Bierbrauerei Schrems GmbH zu übernehmen. Für den in der Parzelle 317/57 verlegten Regenwasserkanal der Stadtgemeinde Schrems ist von der Bierbrauerei Schrems GmbH zugunsten der Stadtgemeinde Schrems eine entsprechende Dienstbarkeit der Duldung, des Betriebes und der Erhaltung der Leitungen einzuräumen.

Da die Errichtung eines Besucherzentrums der Brauerei Schrems im Hinblick auf die Stadt- und Wirtschaftsbelebung in Schrems von großem Interesse ist, wurde in der Sitzung des GRA für Finanzen am 7. 6. 2022 einstimmig der Abverkauf an die Bierbrauerei Schrems GmbH empfohlen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 22. 6. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abverkauf der Parzellen 317/4 sowie 317/57, beide KG Schrems, zum Preis von € 13,00/m² unter Übernahme der bestehenden Dienstbarkeit zugunsten der Netz NÖ GmbH bzw. Einräumung der für den Regenwasserkanal der Stadtgemeinde Schrems erforderlichen Dienstbarkeit hinsichtlich Duldung, Betrieb und Erhaltung genehmigen. Das genaue Ausmaß der Flächen muss bei der Vermessung der Landesstraße L8207 (durch die Abteilung BD3 des Amtes der NÖ Landesregierung) erst ermittelt werden. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung des Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages gehen zu Lasten der Käuferin.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Auflösung des Mietvertrages mit Leopold und Regina Weißensteiner, 3944 Pürbach, betreffend Gemeinschaftshaus und ehem. Milchkühlhaus Pürbach

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

Nach bereits vor längerer Zeit geführten Vorgesprächen ersuchten die Ehegatten Leopold und Regina Weißensteiner, 3944 Pürbach 34, nun um einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages mit der Stadtgemeinde Schrems betreffend das Gemeinschaftshaus und ehem. Milchkühlhaus Pürbach per 30. 6. 2022.

Das Milchkühlhaus Pürbach wird nicht mehr benötigt und ist seit dem Vorjahr bereits als Genuss-Laden der Familie Nagelmaier, 3944 Pürbach 7, in Verwendung.

Das Gemeinschaftshaus, welches früher für Veranstaltungen der Gemeinde sowie für die Jugendlichen oder Pensionisten zur Verfügung stand, wird ebenfalls nicht mehr benötigt und ist bereits geräumt. Gegebenenfalls steht für diese Zwecke auch das Feuerwehrhaus in Pürbach zur Verfügung.

Der im Jahr 2014 abgeschlossene Mietvertrag soll daher per 30. 6. 2022 einvernehmlich aufgelöst und das im Grundbuch für die Stadtgemeinde Schrems eingetragene Bestandsrecht hinsichtlich der Grundstücke 1008 und 103/2, beide EZ 272, KG Pürbach, gelöscht werden.

Der Zugang zur Kapelle Pürbach, welche sich auf der Liegenschaft der Ehegatten Weißensteiner (Parzelle 103/2, KG Pürbach) befindet, wird von Herrn Leopold und Frau Regina Weißensteiner weiterhin auf unbestimmte Zeit ermöglicht. Die Stadtgemeinde Schrems verpflichtet sich im Gegenzuge zur Übernahme des Winterdienstes auf der Fläche vor der Kapelle Pürbach. Dies wird in einer schriftlichen Vereinbarung (Brief und Gegenbrief) festgehalten.

In der Sitzung des Stadtrates wurde einstimmig empfohlen, die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages wie angeführt zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages mit Herr Leopold und Frau Regina Weißensteiner, 3944 Pürbach 34, vom 19. 1. 2015 bzw. 23. 1. 2015 per 30. 6. 2022 sowie die Löschung der Bestandrechte CLNR. 4 a und 5 a ob der Liegenschaft Einlagezahl 272 des Grundbuches 07223 Pürbach wie o. a. genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Vergabe von unterirdischen Sanierungsarbeiten an Kanalanlagen im Zuge der Projekte ABA BA 30, WVA BA 29 (Brauhausgasse, Hamerlingstraße, Friesstraße) sowie ABA BA 32, WVA BA 30 (Bahnstraße)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

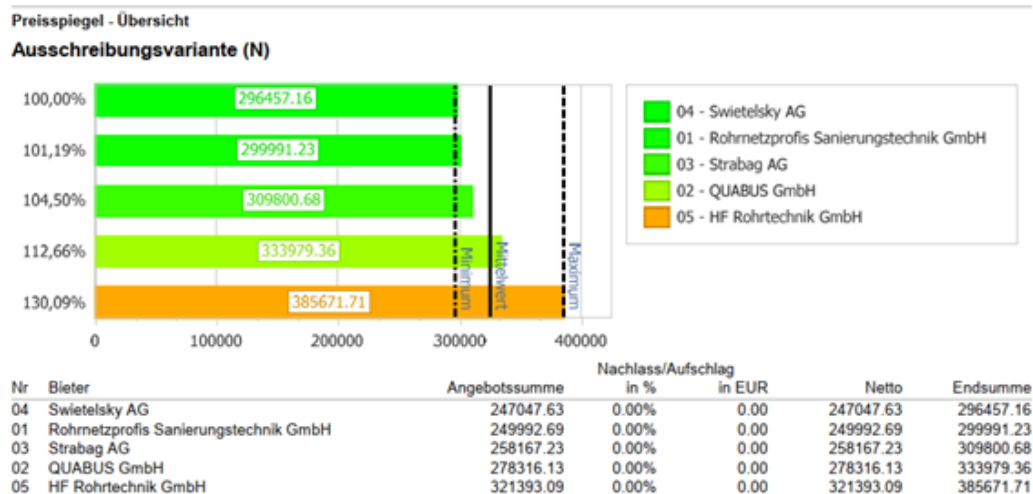
Bericht:

Im Zuge der Projekte ABA Schrems BA 30 und 32 können Teile der Mischwasserkanäle in der Bahnstraße, Friesstraße, Hamerlingstraße und Teichgasse aufgrund des aktuellen Zustandes aufgrabungsfrei saniert werden.

- BA 32 - Bahnstraße - förderfähig
- BA 32 - Bahnstraße - nicht förderfähig
- BA 30 - Friesstraße, Teichgasse und Hamerlingstraße - nicht förderfähig

Die Kosten betragen laut Schätzung der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ca. € 235.000,--.

Die Arbeiten wurden im Namen der Stadtgemeinde Schrems durch die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Anbotöffnung fand am 29. 6. 2022 statt und brachte (nach Prüfung der Angebote durch die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH) folgendes Ergebnis:



Die Kosten für die einzelnen Abschnitte gliedern sich wie folgt:

- BA 32 - Bahnstraße – förderfähig € 129.736,90 exkl. Ust
- BA 32 - Bahnstraße - nicht förderfähig € 75.966,03 exkl. Ust
- BA 30 Friesstraße, Teichgasse, Hamerlingstraße - nicht förderfähig € 41.344,70 exkl. Ust

Der Vergabevorschlag lautet daher auf die Swietelsky AG. Der Prüfbericht wird in den nächsten Tagen an die Stadtgemeinde Schrems übermittelt.

In der Sitzung des Stadtrates am 22. 6. 2022 wurde einstimmig die Vergabe an den jeweiligen Billigstbieter empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe von unterirdischen Sanierungsarbeiten an Kanalanlagen im Zuge der Projekte ABA BA 30 (Brauhausgasse, Hamerlingstraße, Friesstraße) sowie ABA BA 32 (Bahnstraße) laut Vergabevorschlag an die Swietelsky AG zu einem Preis von € 247.047,63 exkl. Ust (vorbehaltlich Ergebnis des Prüfberichtes der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH) genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Abschluss eines Vertrages über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nöGIG Projektentwicklungs GmbH, 3100 St. Pölten (Breitbandausbau - passive Infrastruktur inkl. Leitungsrechte)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Die Stadtgemeinde Schrems hat im Zuge von Leitungsverlegungen im Wirtschaftspark Schrems sowie im neuen Siedlungsgebiet Gebharts auch Leerrohre für Glasfaser mitverlegt und nach Vereinbarung mit der nÖGIG die Kosten in der Höhe von € 5.286,56 exkl. Umsatzsteuer vorfinanziert. Nun soll diese Leerverrohrung an die nÖGIG zu den vorgenannten Vorfinanzierungskosten abverkauft werden. Die nÖGIG übermittelte der Stadtgemeinde Schrems einen Vertragsentwurf über den Erwerb von Mitverlegeprojekten, in dem der Abverkauf detailliert geregelt wird.

In der Sitzung des Stadtrates am 22. 6. 2022 wurde einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Vertrages empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, über den Erwerb von Mitverlegeprojekten für eine Leerverrohrung für das Glasfasernetz im Wirtschaftspark Schrems sowie in Gebharts durch die nÖGIG Projektentwicklungs GmbH, 3100 St. Pölten, zu einem Abverkaufspreis von € 5.286,56 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages betreffend Benützung der Gemeindestraße Parzelle 990/5, KG Pürbach, durch Herrn Hans Nagelmaier, 3944 Pürbach 7, für die Verlegung von Erdkabeln, Erdung und Leerverrohrung zur Verkabelung einer Photovoltaikanlage

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Herr Hans Nagelmaier, 3944 Pürbach 7, möchte auf seiner Liegenschaft in Pürbach 7 eine Photovoltaikanlage errichten. Dazu benötigt er einen Anschluss an die nächste Trafostation im Bereich des ehem. Milchkühlhauses, wofür eine Stromleitung von Parzelle 17, KG Pürbach, über die Landesstraße L8205 und in weiterer Folge über die Gemeindestraße Parzelle 990/5, KG Pürbach, bis zur Trafostation verlegt werden muss.

Für die Benützung der Parzelle 990/5, KG Pürbach, ist der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Stadtgemeinde Schrems erforderlich (unentgeltliche Einräumung der Sondernutzung, Straßenwiederherstellung auf Kosten von Herrn Hans Nagelmaier, ...).

In der Sitzung des GRA für Infrastruktur am 16. 5. 2022 wurde einstimmig empfohlen, den Abschluss des Sondernutzungsvertrages wie angeführt zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 22. 6. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit Herrn Hans Nagelmaier, 3944 Pürbach 7, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages betreffend Benützung der Gemeindestraßen Parzellen 1747/1 und 1734/1, KG Kottlinghörmanns, durch Herrn Franz Brantner, 3943 Schrems, Kottlinghörmanns 21, für die Verlegung und Erneuerung einer privaten Wasserleitung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Herr Franz Brantner, 3943 Schrems, Kottlinghörmanns 21, möchte seine private Wasserleitung (vom bestehenden Brunnen auf Parzelle 89, KG Kottlinghörmanns, bis zu seiner Liegenschaft Kottlinghörmanns 21) erneuern. Dazu ist die Benützung der Gemeindestraße Parzellen 1747/1 und 1734/1, KG Kottlinghörmanns, erforderlich.

Diesbezüglich ist der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages erforderlich (unentgeltliche Einräumung der Sondernutzung, Straßenwiederherstellung auf Kosten von Herrn Brantner, ...).

In der Sitzung des GRA für Infrastruktur am 16. 5. 2022 wurde einstimmig empfohlen, den Abschluss des Sondernutzungsvertrages wie angeführt zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 22. 6. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrages mit Herrn Franz Brantner, 3943 Schrems, Kottlinghörmanns 21, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Verordnung betreffend Freigabe der Aufschließungszone BW-A12, KG Kottlinghörmanns

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Bericht:

In Kottlinghörmanns ist eine Erweiterung des Siedlungsgebietes geplant (Bereich vis à vis Kottlinghörmanns 1). Die betreffenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile sind im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A12 gewidmet (siehe 20. und 24. Änderung des Flächenwidmungsplanes in den Jahren 2014 und 2018).

In Abstimmung zwischen der Stadtgemeinde Schrems und den betreffenden Grundeigentümern wurde ein Parzellierungsvorschlag erstellt und für einen der drei Bauplätze gibt es bereits einen Interessenten. In der Sitzung des Stadtrates am 22. 6. 2022 wurde daher einstimmig empfohlen, die gegenständliche Aufschließungszone zur Bebauung freizugeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung genehmigen:

§ 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Kottlinghörmanns ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A12) zur Bebauung freigegeben

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 17. September 2014 und 16. Oktober 2018 festgelegt wurden, nämlich:

Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 12 (BW-A12):

- *Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen Gemeinde und Grundeigentümern, der eine ökonomische Bebauung (mit mindestens 3 Bauplätzen) des Baulandes ermöglicht.*

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Auflassung der Parzelle 317/57, KG Schrems, aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Schrems und Entwidmung der Parzellen 317/57 und 317/4, KG Schrems, als Gemeinestraße (Abverkauf an die Bierbrauerei Schrems GmbH)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Bericht:

Die Wegparzelle 317/57, KG Schrems (Eigentümerin: Stadtgemeinde Schrems – öffentliches Gut), und die Parzelle 317/4, KG Schrems (Eigentümerin : Stadtgemeinde Schrems), werden an die Bierbrauerei Schrems GmbH zur Errichtung eines Besucherzentrums abverkauft.

Beide Parzellen sind im aktuellen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Schrems als Verkehrsfläche gewidmet.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Abverkaufes ist daher die Auflassung der Parzelle 317/57, KG Schrems, aus dem öffentlichen Gut und die Entwidmung der Parzellen 317/57 und 317/4, KG Schrems, als Gemeinestraße erforderlich.

Die Parzelle 317/57 fungiert derzeit als „Abschneider“ zwischen der Niederschremser Straße und Bahnstraße, ist jedoch für eine ordnungsgemäße Verkehrsführung nicht erforderlich. Die Parzelle 317/4, wird momentan als Parkfläche für rund 8 PKW verwendet, welche auf umliegende Parkplätze (z. B. CityCenter Schrems oder Rzepa-Parkplatz) ausweichen können. Der jetzt zur Parzelle 317/57, KG Schrems, gehörende Gehsteig entlang der Niederschremser Straße wird nach der noch erforderlichen Straßenvermessung (nach Sanierung der Niederschremser Straße durch das Land NÖ) wieder dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Aus den angeführten Gründen erscheint eine Entwidmung der beiden Grundstücke als Gemeinestraße unbedenklich und wurde in der Sitzung des Stadtrates am 22. 6. 2022 auch empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die im beiliegenden Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, rot gekennzeichneten Parzellen 317/57, KG Schrems, im Ausmaß von 590 m², sowie 317/4, KG Schrems, im Ausmaß von 267 m², werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Vergabe von Zimmererarbeiten für die Sanierung des Schulkomplex Schrems

Berichterstatter und Antragsteller: StR Beatrix Kainz

Bericht:

Die Zimmererarbeiten wurden als Direktvergaben an sechs Firmen ausgeschrieben. Folgende Angebote sind eingelangt:

| | |
|--------------------|------------------------|
| Eschelmüller GmbH: | € 103.797,20 exkl. Ust |
| Reissmüller GmbH: | € 108.261,12 exkl. Ust |
| Talkner GmbH: | € 115.119,64 exkl. Ust |

Die Ausführung der Fassade am Garderobenzubau mittels hinterlüfteter Lärchenfassade wurde aufgrund von Preis- und Liefersituation nicht weiterverfolgt und in den Angeboten nicht weiter berücksichtigt.

Angebotssummen ohne Holzfassade:

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Eschelmüller GmbH: | € 76.158,20 exkl. Ust |
| Reissmüller GmbH: | € 77.095,92 exkl. Ust |
| Talkner GmbH: | € 79.218,54 exkl. Ust |

Mit den Firmen Eschelmüller und Reissmüller wurden daraufhin Vergabegespräche geführt.

Die Eschelmüller GmbH hat als einzige Firma die Spenglerarbeiten angeboten und Herr Eschelmüller gab bekannt, dass er nur Zimmerer- und Spenglerarbeiten gemeinsam ausführen würde und nicht „nur“ den Spenglerauftrag. Somit gab es bei der Leistungsbeschaffung der Dacheindeckung keine Alternativen mehr zur Firma Eschelmüller.

In weiterer Folge wurde die Firma Eschelmüller ersucht, das Angebot noch so weit zu vervollständigen, dass im Vergabe-Leistungsverzeichnis alle zur Ausführung gelangenden Positionen enthalten sind.

Die hinzugekommenen Positionen wären auch bei anderen Firmen im Zuge der Ausführung in gleicher/ähnlicher Weise zur Ausführung gekommen. Im Zuge der Vervollständigung des Angebotes erhöhte sich die Angebotssumme von € 76.158,20 auf € 84.209,90 exkl. Ust.

In der Sitzung des Stadtrates am 22. 6. 2022 wurde einstimmig empfohlen, die Zimmererarbeiten an die Firma Eschelmüller zu vergeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Zimmererarbeiten wie im Vergabevorschlag angeführt an die H. Eschelmüller GmbH, 3874 Litschau, Badergrabenweg 21, zu einem Preis von € 84.209,90 exkl. Ust genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Ausbau Güterweg „Langegg Hintaus“

Berichterstatter und Antragsteller: StR Beatrix Kainz

Bericht:

Aufgrund des desolaten Zustandes soll der Hintausweg Langegg saniert und über Wunsch der Anrainer auch etwas verbreitert werden. Aus fördertechnischen Gründen soll das Projekt in Zusammenarbeit mit der Güterwegebauabteilung des Landes NÖ umgesetzt werden.

Die Länge des zu sanierenden Weges beträgt 735 Laufmeter, die Breite soll auf 3,5 m + je 0,5 m für die Bankette ausgebaut werden. Es muss die bestehende Asphaltdecke abgetragen und seitlich ein Meter ausgekoffert werden, um die neue Breite zu erreichen. Danach muss Zement in einem Baumischverfahren in den bestehenden Untergrund eingefräst und eine neue Planie hergestellt werden. Nach dem Absenken bzw. Anheben der Schachtdeckel und Schieberkappen wird der Weg asphaltiert und die Bankette angelegt.

Nach der Fertigstellung des Weges wird dieser neu vermessen.

Eine Grobkostenschätzung der NÖ Agrarbezirksbehörde beläuft sich auf € 120.000,-- inkl. Ust. Davon fördert das Land NÖ 65 %, die Gemeinde übernimmt einen Anteil von 30 %, von der Beitragsgemeinschaft (Anrainer) werden 5 % der Kosten übernommen.

In der Sitzung des Stadtrates am 22. 6. 2022 wurde einstimmig empfohlen, die Sanierung bzw. Verbreiterung des Hintausweges in Langegg wie angeführt zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich des Güterweges „Hintaus Langegg“ folgenden Beschluss fassen:

Die im Lageplan "Langegg Hintaus" dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Güterweg geführt und für den Gemeingebrauch zur Verfügung gestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Stadtgemeinde Schrems – Öffentliches Gut der Katastralgemeinde Langegg übernommen.
- Die Stadtgemeinde Schrems finanziert 30 % der Errichtungskosten. Lt. Kostenschätzung betragen die Baukosten € 120.000,00. Das ergibt somit eine max. Kostenbeteiligung von € 36.000,00. An den Erhaltungskosten beteiligt sich die Stadtgemeinde Schrems als Straßenerhalter mit 100 %.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Bericht des Prüfungsausschusses über die laufende Gebarungsprüfung vom 9. 6. 2022

Berichterstatter: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Bürgermeister Peter Müller brachte dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der laufenden Gebarungsprüfung vom 9. 6. 2022. Es wurden dazu keine Feststellungen getroffen. Die Gebarung wurde als ordnungsgemäß befunden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

zur Kenntnis genommen

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

zur Kenntnis genommen

17. Aufnahmeantrag in die NÖ Stadterneuerung

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Die Stadtgemeinde Schrems bewirbt sich um den Wiedereinstieg in die NÖ Stadterneuerung. Die Stadt war bereits zwischen 2002 – 2005 in der Stadterneuerungsaktion.

Als Bewerbungsunterlage wurde von den Stadträten, den Fraktionsführern der weiteren im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie der Geschäftsleitung des UnterwasserReichs in einem Workshop das sog. „Kurzkonzept“ erarbeitet, in welchem u. a. das Projekt zur Ortskernbelebung „Schrems 2030“, die Attraktivierung des Stadtparks und Aufwertung des Naturparks Hochmoor Schrems als Leitziele definiert wurden.

Der Bürgermeister erläutert sodann dem Gemeinderat das ausgearbeitete Kurzkonzept zur Stadterneuerung Schrems, welches an die NÖ Stadterneuerung bereits übermittelt wurde. Über die Teilnahme von Städten wird seitens des Landes im Herbst 2022 entschieden.

Die Kosten für die Teilnahme an der NÖ Stadterneuerung betragen bei angenommenen 300 h Beratung € 24.000,00/Jahr, wobei max. 2/3 (€ 14.500,00) vom Land NÖ gefördert werden. Der Gemeindeanteil beträgt daher € 9.500,00.

In der Sitzung des Stadtrates am 22. 6. 2022 wurde einstimmig empfohlen, dem Leitbild zuzustimmend und die Teilnahme an der Aktion Stadterneuerung zu befürworten.

Antrag:

Der Stadtrat möge an den Gemeinderat folgenden Antrag stellen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schrems möge das vorliegende Kurzkonzept (Leitbild), welches dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, als Basis für den Einstieg in die NÖ Stadterneuerung zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Teilnahme an der Aktion Stadterneuerung ab 1. 1. 2023 (für 4 Jahre, mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein Jahr) befürworten.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Abverkauf der Parzelle 1439/142, KG Schrems, im Waldviertler Wohnpark durch die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH an Herrn Daniel Ableidinger und Frau Kerstin Rötzer

Berichterstatter: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Herr Daniel Ableidinger und Frau Kerstin Rötzer, 3863 Reingers 81/1, ersuchten mit Schreiben vom 20. 4. 2022 die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, um Abverkauf der Grundstücksparzelle 1439/142, KG Schrems, im Ausmaß von 842 m², zu einem Preis von € 28,50/m² und erklärte sich ausdrücklich damit einverstanden, dass innerhalb einer Frist von fünf Jahren (gerechnet ab Kaufvertragsdatum) eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Wohnhauses besteht (Einräumung eines Wiederkaufsrechts).

Die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH hat mit Schreiben vom 2. 5. 2022 dem Abverkauf zugestimmt. Der Kaufvertrag ist mittlerweile unterfertigt und wird demnächst verbüchert.

19. Gewährung eines Kostenzuschusses an Bedienstete der Stadtgemeinde Schrems für Kinderbetreuungskosten im Schremser Storchennest

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Die Stadtgemeinde Schrems betreibt am Standort 3943 Schrems, Josef-Widy-Straße 7, eine Kleinkindbetreuung für bis zu 15 Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Die Schremser Betriebe ELK, EATON und Bierbrauerei Schrems haben mit der Stadtgemeinde Schrems Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, in denen sie sich bereit erklären, dass sie als Arbeitgeber für jede/n Arbeitnehmer*in des Standortes Schrems einen Zuschuss in der Höhe von bis zu € 1.000,- p. a. zahlen, wenn diese ihre Kinder im Schremser Storchennest betreuen lassen. Die Zuschüsse werden direkt an die Stadtgemeinde Schrems überwiesen.

Diese Zuschüsse sind sozialabgaben- und lohnsteuerfrei für Dienstgeber*innen und Dienstnehmer*innen, diese sollen auch Bediensteten der Stadtgemeinde Schrems gewährt werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 22. 6. 2022 wurde einstimmig empfohlen, die Gewährung des Kostenzuschusses wie angeführt zu genehmigen.

Antrag:

Die Stadtgemeinde Schrems gewährt ihren Dienstnehmer*innen, denen selbst der Kinderabsetzbeitrag zusteht, einen lohnsteuer- und sozialabgabenfreien Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten im Schremser Storchennest in der Höhe von bis zu € 1.000,- im Jahr. Die Auszahlung erfolgt direkt an das Haushaltskonto „Storchennest“.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Funktionen

Bürgermeister Peter Müller ersuchte die Gemeinderäte mit besonderen Funktionen, den Anwesenden ihre Berichte zur Kenntnis zu bringen.

Umweltgemeinderat Ferdinand Kammerer

Grundsätzlich erlebe ich die Zusammenarbeit auf Gemeindeebene bezüglich Umwelt und Natur als sehr bemüht und in den meisten Fällen gemeinschaftlich umsetzbar. Ich bin überzeugt, und so gestalte ich auch meine Arbeit als Umweltgemeinderat, dass wir dem großen Thema Klimawandel nur in einer überparteilichen Kooperation wirksam entgegentreten können. Meine Aufgabe sehe ich darin, Themen einzubringen, Verbündete zu suchen sowie Themen von anderen, die dem Klimawandel entgegentreten, zu unterstützen.

Rückblickend möchte ich diesbezüglich einige Beispiele anführen:

- 1. Die von der Gemeinde einstimmig verabschiedete Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung
Hierbei finde ich die Einigkeit der Gemeindevertreterinnen als wesentliche Signalwirkung an die Wählerschaft.
Wichtig dabei ist auch die unterstützende Haltung der Gemeinde in der Causa Atomenergie gegenüber der Bundes- und Landesregierung. Dies wurde auch im Antwortschreiben des Ministeriums Gewessler so benannt.*
- 2. Das Bestreben der Gemeinde einer Erstellung und Teilhabe an einer Energiegemeinschaft
Die große Problematik dabei ist, den jeweiligen aktuellen Stand der Förderungen und adäquate Einreichbedingungen zu eruieren und einzubringen. Dabei unterstützt uns dankenswerter Weise Markus Hödl mit seiner Expertise nachhaltig.*
- 3. Die Schaffung sowie Erweiterung des Radwegenetzes mit einem im besten Falle gemeindeüberschreitenden weiterem Wegeverlauf*
- 4. Die Montage von neuen Fahrradständern (Wiener Bügel) an für RadfahrerInnen relevanten Plätzen mit dem Vorhaben der Erweiterung (Vorschläge werden gerne angenommen)*

5. Die sorgsame Erhaltung der Eichenallee mit beratender Stimme von Dipl.-Ing. Prähofer und der Auftragsumsetzung von div. Fachbetrieben.
6. Die Installation von zwei Ökotoiletten, bei der Himmelsleiter. Diese stellen eine zusätzliche Qualität für die BesucherInnen und RollstuhlfahrerInnen im Naturpark dar.
7. Die Gestaltung des Stadtparks im Zusammenhang mit dem zu erstellenden Hochwasserschutz unter Einbindung der Öffentlichkeit (begleitet durch erklärende Begehungen mit Dipl.-Ing. Prähofer)
8. Die Stadtplatzerneuerung in mehreren Schritten unter der Leitung eines professionellen Teams, das mehrere Modelle erarbeitet hat. Unter Mitwirkung der Bevölkerung wird eine Variante ausgewählt. Dieses Projekt ist noch in der Planungsphase.
9. Die Installation von zwei E-Ladestationen 25 & 50 KW.

Ideen für die Zukunft:

- Förderungen für Regenwasserzisternen (dafür müsste noch ein Konzept ausgearbeitet werden)
- Abenteuerspielplatz mit Naturlehrpfad am Vereinsberg (Vorschlag Viktoria Prinz)
- Förderungen für Grauwasserleitungen bei Neubauten
- Weitere E-Ladestationen
- Informations- & Rastplätze an den Radwegen (Natur & Umwelt betreffend)
- Werbekampagne für effiziente Energiesparmaßnahmen im Haushalt angesichts explosiver Kosten für Gas, Strom, Benzin etc. in den Stadtblicken, der Homepage etc.

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit und bin mir dessen sicher, dass wir die großen Aufgaben, die sich angesichts der Krise, in der wir uns befinden, nur gemeinsam bewältigen werden können.

Jugendgemeinderat Roland Löffler

Im zweiten Halbjahr 2021 war es aufgrund der Corona-Sicherheitsbestimmungen kaum möglich, mit den Jugendlichen der Stadtgemeinde Schrems aktiv in Kontakt zu sein. Umso erfreulicher gestaltete sich das Frühjahr 2022, in dem es wieder zu einem regen Austausch mit den Jugendlichen kam. Nachdem es die letzten beiden Jahre kaum Bedarf nach einem "Jugendtreffpunkt" gab, mehren sich in den letzten Wochen die Anfragen nach einem wetterunabhängigen Treffpunkt. Inwieweit es notwendig ist, die dafür benötigte Infrastruktur zu schaffen bzw. wiederherzustellen, ist Teil meiner aktiven Befragung im Laufe des Sommers 2022, um Lösungen für das kommende zweite Halbjahr zu schaffen.

Europagemeinderat Philipp Löffler

Auch im letzten Jahr fanden einige Europasprechstunden mit Ministerin Edtstadler sowie der österreichischen Vertretung in Brüssel online statt. Sehr interessant war ein Webinar im Juni letzten Jahres zum Thema Brexit. Dabei referierte eine Vertreterin der Wirtschaftskammer über die Auswirkungen des Brexits auf die österreichische Wirtschaft, eine Dame von der österreichischen Botschaft in London diskutierte mit einem Repräsentanten des Bundesministeriums über die EU-UK Beziehungen.

Im Oktober durften wir den Landesrat für internationale Beziehungen Dr. Martin Eichinger im Kunstmuseum begrüßen. Dort war zu diesem Zeitpunkt anlässlich der 30-jährigen Städtepartnerschaft zwischen Schrems und Třeboň die Sonderausstellung „Silva Artis“ mit Werken von Künstlern aus dem südböhmischen Raum zu bewundern.

Im Jänner war Europa-Abgeordneter Lukas Mandl auf Waldviertel-Tour. Bei winterlichen Verhältnissen durften wir ihn in der Brauerei empfangen. Nach einer Betriebsbesichtigung zeigte sich Mandl beeindruckt vom Familienbetrieb und unterstrich die Wichtigkeit dieses Wirtschaftsfaktors für Arbeitsplätze und das Ansehen unseres Landes. Weiters berichtete er über seine Arbeit im EU-Parlament und seinen Einsatz für die Stärkung des Mittelstandes in der Europäischen Union. Am folgenden Tag fand unter dem Titel „Blau-Gelb in Europa“ eine Onlinekonferenz mit Mandl und Vertretern aus Politik und Wirtschaft des Gmünder Bezirks statt.

Im Mai war die Generalversammlung des grenzüberschreitenden Projektes Euregio Silva Nortica in České Velenice. Dabei wurde einmal mehr deutlich, wie eng wir bereits mit unseren tschechischen Nachbarn verbunden sind. Die größte Barriere, die unterschiedlichen Sprachen, wurde dank der Dolmetscher überwunden. Im Anschluss wurde im feierlichen Rahmen Rückschau auf 20 Jahre grenzüberschreitende Zusammenarbeit gehalten sowie deren Bedeutung für das Friedensprojekt

Europa diskutiert. Dazu referierten Europa-Landesrat Eichinger sowie der stellvertretende Kreishauptmann und Kreisrat für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Pavel Hroch. Abschließend möchte ich bei allen möglichen Kritikpunkten, die wir an den europäischen Institutionen, im für uns so weit entfernten Brüssel immer wieder haben und bei den Austrittsfantasien, die so manche Strömung immer wieder hegt, die Wichtigkeit dieses Friedensprojektes in Anbetracht der Geschehnisse in der Ukraine und dem widerwärtigen Angriff Russlands ins Gedächtnis rufen. Wir sollten froh sein, in einem derart stabilen Netz eingebunden und vom Rand ins Zentrum Europas gerückt zu sein.

Sicherheitsgemeinderat Martin Speychal

Die Stadtgemeinde Schrems nimmt im Bezirk eine Vorreiterrolle in der Blackout-Vorsorge ein. Ich durfte darüber in meiner Funktion als Zivilschutzbeauftragter-Stellvertreter von Schrems im Rahmen einer Veranstaltung des NÖ Zivilschutzverbandes in Gmünd berichten.

Die vier im Dezember des Vorjahres bestellten Notstromaggregate werden voraussichtlich im Juli 2022 geliefert. Die letzten vier Aggregate, welche im April bestellt wurden, können vielleicht auch noch heuer geliefert werden. Bisher wurden Blackoutübungen im Stadtamt und bei der FF Kleedorf erfolgreich durchgeführt.

Weitere Maßnahmen zur Blackoutvorsorge sind in Arbeit (drei Funkgeräte werden demnächst geliefert, eine Tankkarte für die Notversorgung mit Diesel an der AVIA-Tankstelle in Gmünd steht bereits zur Verfügung, ...).

Bezüglich der Einbrüche bei örtlichen Nahversorgern sowie der Sprengung der Mistkübel bzw. Telezelle beim Busbahnhof wurden die Täter gefasst. Ich war mit den Betroffenen sowie der Polizei als Sicherheitsgemeinderat intensiv in Kontakt.

Mobilitätsbeauftragter StR Mag. Franz Ableidinger

Im abgelaufenen Jahr konnten im Bereich Mobilität einige Projekte vollendet bzw. in Angriff genommen werden.

Ein Hauptaugenmerk liegt auch weiterhin auf dem Auf- und Ausbau eines Radwegenetzes im Gemeindegebiet und insgesamt auf der Attraktivierung der aktiven Mobilität.

In diesem Zusammenhang konnte ein Radweg parallel zur LB30 von der Kreuzung Kottinghormanns bis zum Kreisverkehr Eugenia errichtet werden.

Im kommenden Jahr soll im Zuge des Ausbaus der LB2 Richtung Langschwarza parallel zu dieser ein Radweg errichtet werden. Damit würde dann eine weitere Katastralgemeinde an das Radwegnetz angeschlossen.

Im Bereich der Stadt Schrems soll im Zuge von Straßensanierungen und Neugestaltungen ebenfalls nicht auf die Attraktivierung der aktiven Mobilität vergessen werden. Besonderes Augenmerk wird dabei in diesem Jahr auf die Friesstraße bzw. die Bahnstraße gelegt. Außerdem soll im Zuge der Stadtkernbelebung auch auf die gerechtere Aufteilung des öffentlichen Raumes am Hauptplatz mit einem verbesserten Angebot für FußgängerInnen und RadfahrerInnen geachtet werden.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird mit den „VOR-Klimatickets“ allen GemeindebürgerInnen die Möglichkeit gegeben, kostenlos das Angebot des VOR in NÖ, Wien und Burgenland zu nutzen. Damit soll die Motivation auf den Umstieg zu öffentlichen Verkehrsmitteln erhöht werden.

Als Fazit kann man zusammenfassen, dass sich das Mobilitätsverhalten in den nächsten Jahren wohl deutlich ändern müssen, nicht nur im Hinblick auf die zu erreichenden Klimaziele, sondern auch aufgrund der deutlich gestiegenen Treibstoffpreise. Daher gilt es jetzt schon, die dafür notwendigen Schritte zu setzen.

Energiegemeinderat Markus Hödl

Das Projekt Wärmepumpenanlage Leichenhalle wurde abgeschlossen. Der Gasverbrauch wird damit erheblich reduziert.

Die Eingabe der Daten in die Energiebuchhaltung soll künftig automatisch erfolgen. Derzeit wird an der Umstellung gearbeitet.

Die Flächenerhebung betreffend Photovoltaikerweiterung ist abgeschlossen.

21. Volksbefragung zur Umsetzung der Hauptplatzneugestaltung – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Beatrix Kainz

Bericht:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung brachten die Mandatare der ÖVP und FPÖ folgenden Antrag ein:

Seit Veröffentlichung der Pläne für die Neugestaltung des Schremser Hauptplatzes mehren sich in der Bevölkerung Stimmen, die mit wesentlichen Teilen dieses Konzeptes nicht zufrieden sind. So stößt zB die radikale Reduzierung der Parkplätze und die geplante Einbahnregelung (mit allen Auswirkungen auf die umliegenden Straßenzüge) auf starken Unmut.

Aber auch auf einige wichtige Aspekte wurde bei der Erstellung des Konzeptes vergessen und diese finden daher in der geplanten Ausführung keinen Eingang. So wurden zB die Interessen der ansässigen Wirtschaft weder gehört noch berücksichtigt. Und auch für Leerstandsmanagement und Hauptplatzbelebung gibt es keine Konzepte, die aber unbedingt VOR der Neugestaltung erarbeitet werden sollten, damit der sich daraus ergebende strukturelle Bedarf noch Berücksichtigung finden kann.

Auch wenn es noch keine offizielle Kostenschätzung gibt, so kann man nach Aussagen der hinzugezogenen Experten davon ausgehen, dass die Umsetzung mehrere Millionen Euro kosten wird.

Bei einem so teuren und weitreichenden Projekt sollte nicht gegen den Willen der Bevölkerung entschieden werden. Daher soll die Meinung der Schremser Bevölkerung in Form einer Volksbefragung Eingang finden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge zur Beschlussfassung über die Umsetzung der Neugestaltung des Schremser Hauptplatzes eine Volksbefragung gem. § 63 NÖ Gemeindeordnung durchzuführen, sobald die Konzepte entsprechend ausgearbeitet und mit Kostenschätzungen hinterlegt sind.

Bei der nachfolgenden Diskussion wurde festgehalten, dass der Bevölkerung und der Wirtschaft im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprojektes „Schrems 2030 – Zukunft Innenstadt“ ausreichende Möglichkeiten (Perspektivenwerkstatt, Stadtforum, Abgabe von Dialogkarten, ...) geboten wurden und auch aktuell immer noch werden, ihre Meinungen einzubringen.

Bei dem zur Zeit von den Firmen Raumposition und con.sens auf Basis der Bürgerbeteiligungsveranstaltungen erarbeiteten Rahmenkonzept handelt es sich lediglich um Vorschläge, die im Detail unter weiterer Bürgerbeteiligung (auch im Rahmen der NÖ Stadterneuerung) noch genauer zu definieren und (aufgrund der Größe des Projektes) in drei Etappen konkret auszuarbeiten sind (Umsetzung bis 2030 geplant). Weiters sind mit dem Land NÖ als Straßenerhalter der L8207, welche über den Hauptplatz führt, vorher noch eingehende Gespräche über die Umsetzung der möglich erscheinenden Szenarien zu führen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt weder eine detaillierte Planung vorliegt noch genaue Kosten abgeschätzt werden können, erscheint eine Volksbefragung nicht zielführend, zumal eine solche laut NÖ Gemeindeordnung innerhalb von vier Wochen ab Anordnung durch den Gemeinderat durchzuführen ist und die Frage so zu stellen ist, dass sie entweder mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann bzw. über zwei oder mehrere Varianten zu entscheiden ist.

Eine Zurückziehung des Antrages wurde von den Mitgliedern der ÖVP- und FPÖ-Fraktionen nicht in Erwägung gezogen.

Es wurde daher über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (9 Stimmen der ÖVP und FPÖ dafür, 17 Stimmen der SPÖ, Liste Prinz und Grüne dagegen)

Vor Behandlung des nicht öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung berichtete Bürgermeister Peter Müller darüber, dass das Ansuchen der Stadtgemeinde Schrems auf eine 30 km/h-Beschränkung im Zuge der LB 30 in Langegg bei der Engstelle im Bereich des Gasthauses Schmid durch die Verkehrsbehörde (BH Gmünd) abgelehnt wurde.

Begründung: Aus verkehrstechnischer Sicht besteht keine Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung, da die Unfallstatistik nicht auffällig erscheint im gegenständlichen Abschnitt und die gemessene Geschwindigkeit der angepassten Geschwindigkeit betreffend LKW/LKW-begegnungsverkehr entspricht. Weiters wurde durch den NÖ Straßendienst berichtet, dass bei der geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt Langegg versucht wird, die Fußgängerthematik im Bereich der Engstelle zu berücksichtigen und eine Optimierung der Situation herbeizuführen.

Anschließend berichtete Stadtrat Martin Speychal noch über die gelungene Teilnahme beim Bezirksfest in Gmünd am 25. und 26. 6. 2022 anlässlich 100 Jahre Niederösterreich und dankte den zahlreichen HelferInnen sowie Stadträtin Beatrix Kainz für die ausschussübergreifende Zusammenarbeit. Die Einnahmen aus dem Verkauf der von der Brauerei Schrems gespendeten 100 l Bier (rund € 700,00) werden dem Sozialfonds der Stadtgemeinde Schrems zugeführt.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgt im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieses Sitzungsprotokolls.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, schloss um 21.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: